



Durchführungsbestimmungen NÖ LM der ländlichen Reiter Haflinger Dressur Mannschaft 2018

1. Teilnahmeberechtigung:

- 1.1. Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, einem ländlichen niederösterreichischen Reitverein als Mitglied angehören und eine für das Austragungsjahr gültige Startkarte oder Lizenz besitzen.
- 1.2. Haflingerpferde, die mit einer H-Nummer in der Turnierpferdekartei des OEPS eingetragen sind. Der Araberanteil darf 12,5 % nicht übersteigen, ein Abstammungsnachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3. Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.12. (Reiten von Meisterschaftspferden) und § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) werden nicht angewendet.
- 1.4. Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.5. Meisterschaftspferde dürfen nur am langen Zügel von anderen Personen geritten werden.

2. Meisterschaftsbewerb:

- 2.1. Eine Mannschaft besteht aus 4 Reitern (zwei A-Reiter und zwei L-Reiter). 3er-Mannschaften sind möglich, diese können selbst entscheiden ob ihre Mannschaft aus 2 A-Reitern und 1 L-Reiter besteht, oder 1 A-Reiter und 2 L-Reiter. Die Mitgliedschaft in ein und demselben Verein ist nicht erforderlich.
- 2.2. Die Mannschaftsmeisterschaft besteht aus zwei Dressurprüfungen der Klasse A und zwei Dressurprüfungen der Klasse L, die an getrennten Tagen zu reiten sind. Im zweiten Teilbewerb sind alle Reiter startberechtigt, die im ersten Teilbewerb gestartet sind. Die Meisterschaft wird in 2 Teilbewerben an 2 aufeinander folgenden Tagen ausgetragen.
- 2.3. Die Startreihenfolge der Mannschaften im 1. Teilbewerb entscheidet das Los.
- 2.4. Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt nach den Ergebnissen im 1. Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge, d.h. der erste Reiter aus der am letzten Platz liegenden Mannschaft startet zuerst, danach der erste Reiter aus der am vorletzten Platz liegenden Mannschaft, usw. Die Startreihenfolge innerhalb der Mannschaft obliegt dem Mannschaftsführer. Sie ist bei der Nennung bekannt zu geben und gilt für beide Bewerbe.
- 2.5. Für die Mannschaftswertung wird das Ergebnis der 3 besten Reiter pro Bewerbstag herangezogen. Als Meister gilt diejenige Mannschaft, die aus den zwei Teilbewerben die höchste Wertnotensumme erzielen konnte. Bei Gleichheit auf den Plätzen 1-3 entscheidet die bessere Wertung des besten Einzelreiters aus der Mannschaft. Bei neuerlicher Gleichheit entscheidet die höhere Wertnotensumme dieser beiden Reiter in der zweiten Prüfung.
- 2.6. Die Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn zumindest zwei Mannschaften im ersten Teilbewerb an den Start gehen.
- 2.7. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Austragungstag.

3. Ehrenpreise:

Die NÖ Landesmeister erhalten Meisterschärpen und Ehrenpreise.
Medaillen für die Plätze 1 – 3.

Die Ehrenpreise werden von `DieWerbe gestalten - www.dieWerbe gestalten.at`, von `NOEPS - www.noe-pferdesport.at` und von `Reitstall Neunteufel-Meierhof www.reitstall-neunteufel.at` unterstützt.

Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet, und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.